

Heizungshilfen für die Heizperiode 2004/2005

hier:

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialhilfeausschusses

vom 15. Juli 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

1. Leistungen der Sozialhilfe

Der Sozialhilfeträger hat den Heizungsbedarf von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, sicherzustellen.

Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die für ihre Heizung eine monatliche Pauschale zu entrichten haben, erhalten hierfür laufende monatliche Leistungen in entsprechender Höhe mit der Hilfe ausbezahlt.

Personen, die ihr Heizmaterial selbst beschaffen (mit Kohle oder Öl heizen), ist zur Abdeckung dieses Bedarfes eine einmalige Leistung zu gewähren. Die Höhe der Heizungshilfe orientiert sich bisher an den Preisen für feste Brennstoffe beim örtlichen Handel.

2. Vorjahresbeträge

Im Vorjahr wurden folgende Heizungshilfen ausgezahlt:

Für Haushalte mit 1 - 2 Personen	446,-- Euro
für Haushalte mit 3 - 4 Personen	578,-- Euro
für Haushalte mit 5 und mehr Personen	669,-- Euro
für Pflegekinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, soweit sie Leistungen nach dem BSHG erhalten	124,-- Euro

3. Vergleich mit anderen Sozialhilfeträgern

Die im Vorjahr im Regierungsbezirk Mittelfranken von anderen Sozialhilfeträgern bezahlten Heizungshilfen differieren sehr stark. Sie lagen bei Haushalten mit 1 - 2 Personen zwischen 332,-- Euro und 402,-- Euro.

Auch ein Vergleich mit anderen Städten außerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken ergab, dass die Stadt Nürnberg mit an der Spitze lag.

4. Preisentwicklung und Vorschlag für die Heizperiode 2004/2005

Eine Umfrage bei den Nürnberger Brennstoffhändlern hat ergeben, dass die Preise für feste Brennstoffe im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben sind; die Preise für leichtes Heizöl haben sich erhöht.

Nachdem ein Großteil der unterstützten Haushalte nicht in der Lage ist, größere Mengen an leichtem Heizöl zu lagern, sind diese gezwungen, das Heizöl in kleineren Mengen und somit wesentlich teurer zu beschaffen. Um diesen Nachteil ausgleichen zu können, sollte auch für diesen Personenkreis die Heizungshilfe in gleicher Höhe gewährt werden, wie für feste Brennstoffe.

Die Heizungshilfen der mittelfränkischen Sozialhilfeträger liegen auch nach Berücksichtigung der Ölpreiserhöhung noch unter den Sätzen der Stadt Nürnberg.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Stadt Nürnberg im Vergleich zu den anderen Sozialhilfeträgern im Regierungsbezirk Mittelfranken und auch zu den außermittelfränkischen Städten mit die höchsten Heizungshilfen gewährt, wird vorgeschlagen, die Heizungshilfen nicht zu erhöhen und wie im Vorjahr zu bezahlen (siehe Seite 1).

II. Beilagen:

keine

III. Beschlussvorschlag:

siehe Beilage

IV. Herrn OBM z .K.

V. Frau Ref. V

Am
Ref. V